

Blinde Versicherte haben Anspruch auf Blindenstock mit Laser

Mit einem normalen Blindenstock können Blinde Barrieren im Bodenbereich ertasten, nicht jedoch überhängende Hindernisse. Da kann ein Laser-Sensor helfen. Eine Klägerin erstritt nun vor Gericht, dass die Krankenkasse ein solches Zusatzgerät zahlen muss. Das Urteil könnte zehntausenden Blinden zugute kommen.

[weitere Infos:](#)

Dieser Artikel wurde bereits 5355 mal angesehen.